

## Regelungen für das Erweiterungsfach Physik an Gymnasien und Gesamtschulen

(**Erweiterte Beschlussvorlage** zur Fassung vom 1.10.2008)

### Allgemeine Bestimmungen zu Erweiterungsprüfungen auf der Grundlage von § 29 LPO

- (1) Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt können Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern des jeweils entsprechenden Lehramts gemäß § 5 LABG abgelegt werden. Mit Genehmigung des Ministeriums können Erweiterungsprüfungen auch in anderen Fächern abgelegt werden.
- (2) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Prüfungsamt abgelegt. § 28 (Zeugnisse und Bescheinigungen) gilt entsprechend.
- (3) Für die Erweiterungsprüfung sind erforderlich:
  1. vorbereitende Studien im Umfang von etwa der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums im jeweiligen Fach, mindestens jedoch 20 Semesterwochenstunden, und
  2. ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Hauptstudiums im jeweiligen Fach.
- (4) Für die Zulassung und die Durchführung finden die Vorschriften für die Prüfungen im Fach entsprechende Anwendung. Die Anforderungen im jeweiligen Fach sind zugrunde zu legen.
- (5) Das Ministerium kann ausnahmsweise eine andere gleichwertige Vorbereitung als geeignet anerkennen.

### Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym)

Es gilt die Studienordnung GYM, deren Studienvolumen von 66 Semesterwochenstunden (SWS) auf 40 reduziert ist. Das Volumen der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) ist von 94 CP auf **53 CP** reduziert. Die Studienstruktur für das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung wurde formal neu organisiert und in vier Module gefasst.

EP-Modul 1: Einführung in die Physik	SWS	CP
1.1 Experimentalphysik I (Mechanik, Wärmelehre)	4	4
1.2 Experimentalphysik II (Elektrodynamik)	4	4
1.3 Angewandte Physik: Aus dem Angebot ist ein Modulelement zu wählen (Astronomie, Astroteilchenphysik, Detektorphysik)	2	2

EP-Modul 2: Theoretische und experimentelle Physik	SWS	CP
2.1 Theoretische Physik I (Mechanik)	4	4
2.2 Theoretische Physik II (Elektrodynamik oder Quantenmechanik ohne Ergänzungen)	4	4
2.3 Physikalisches Praktikum I	4	6*

EP-Modul 3: Fortgeschrittene Experimentalphysik	SWS	CP
3.1 Experimentalphysik IV	4	4
3.2 Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene	4	4
3.3 Seminar über Experimentalphysik für Fortgeschrittene	2	2

\* Der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis (2CP) wird im Modul-Element 2.3 erworben. Bevor der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis erworben werden kann, müssen die EP1-Modulelemente 1.1 bis 1.3 und die EP2-Modulelemente 2.1 bis 2.2 nachgewiesen werden.

EP-Modul 4: Didaktik der Physik	SWS	CP
4.1 Spezielle Themen der Didaktik der Physik	2	4*
4.2 Übungen zur experimentellen Schulphysik I	2	2
4.3 Übungen zur experimentellen Schulphysik II	2	2
4.4 Neue Medien im Physikunterricht	2	2

Der fachdidaktische Leistungsnachweis (2 CP) wird im Modulelement 3.1 erworben.

Erwerb weiterer Kreditpunkte im Rahmen des Ersten Staatsexamens	CP
Fachwissenschaftliche Examensprüfung im Modul 1	3
Fachwissenschaftliche Examensprüfung im Modul 3	3
Fachdidaktische Examensprüfung im Modul 4	3

Summe der SWS und CP	SWS	CP
	40	53

### Anhang: Schlüssel zur Identifizierung der Modulelemente

Modulelement Erweiterungsprüfung	Entsprechendes Modulelement der regulären Studienordnung GYM
EP 1.1	1.1
EP 1.2	2.1
EP 1.3	9 (ein wählbares Modulelement)
EP 2.1	4.1
EP 2.2	7.1 (ein wählbares Modulelement)
EP 2.3	3.1
EP 3.1	6 (ein wählbares Modulelement)
EP 3.2	8.1
EP 3.3	8.2
EP 4.1	10 (Spezielle Themen der Did. d. Physik)
EP 4.2	10 (Übungen zur experimentellen Schulphysik I)
EP 4.3	10 (Übungen zur experimentellen Schulphysik II)
EP 4.4	10 (Neue Medien im Physikunterricht)